



STADT ERKELENZ

Satzung gemäß § 162 BauGB zur Aufhebung des „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte“

AZ.: 615001

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens der Satzung gültigen Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Satzung gültigen Fassung

**Satzung gemäß § 162 BauGB zur Aufhebung des „Sanierungsgebiet südliche
Innenstadt Erkelenz-Mitte“**

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Satzung gültigen Fassung in Verbindung mit § 162 Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens der Satzung gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte“

Die Satzung der Stadt Erkelenz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes: „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte“ mit Ratsbeschluss vom 17.12.2003 wird aufgehoben.

§ 2

In Krafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erkelenz, den
Der Bürgermeister

Stephan Muckel

Anlage Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gemäß § 162 BauGB „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte“